

16.09.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Azu **Punkt** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Leitlinien des mehrjährigen Ausrichtungsprogramms zur Anpassung der Kapazitäten der vierten Generation für die Fischereiflotte (MAP IV)

KOM(96) 203 endg.; Ratsdok. 7833/96

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union
und der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission der Europäischen Gemeinschaften dafür einzusetzen, das vorgelegte Leitlinienkonzept zu überarbeiten.

Die vorgelegten Leitlinien des mehrjährigen Ausrichtungsprogramms zur Anpassung der Kapazitäten der vierten Generation für die Fischereiflotte (MAP IV) berücksichtigen die Vielschichtigkeit der einzelnen Fischereien, ihrer Fang- und Vermarktungsbedingungen und ihrer Wechselbeziehungen nicht ausreichend. Vor allem für die polyvalenten Fischereifahrzeuge der deutschen Kutter- und Küstenfischerei entstehen unakzeptable Bedingungen. Nicht akzeptabel ist weiterhin die unzulängliche Definition des Fischereiaufwandes, auf dessen Grundlage die Begrenzung der Fischerei vorgenommen werden soll.

Unannehmbar ist weiterhin der Ausschließlichkeitscharakter der in Nummer 5.5 aufgeführten Forderung, daß eine einmal erfolgte Verringerung des Fischereiaufwandes bzw. der Kapazität nicht wieder rückgängig gemacht werden darf.

Damit die Besonderheiten der deutschen Kutter- und Küstenfischerei angemessene Berücksichtigung finden, sind die Leitlinien daher unbedingt zu überarbeiten.